



## Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Ramelow,

Bundesweit machten die Veranstalter am 22. Juni mit der "Night of Light" auf ihre Situation aufmerksam. Auch die Thüringer Veranstaltungsbranche beteiligte sich im gesamten Freistaat und auch Sie, Herr Ministerpräsident, bekundeten Ihre Solidarität und ließen die Staatskanzlei in rotes Licht hüllen. Sie versprachen, dass Sie "selbstverständlich auch Stellung beziehen zur Aktion und zur Situation der Branche". Wenige Tage später erklärten Sie auf Facebook, dass Veranstaltungen im Freien wie auch in geschlossenen Räumen seit dem 13. Juni erlaubt seien, wenn Infektionsschutzkonzepte vorlägen und Hygienemaßnahmen eingehalten würden. Die zuständigen Behörden hätten dabei die Konzepte nicht zu genehmigen, da Sie nur auf Verlangen vorgezeigt werden müssten. Einher geht diese Regelung, deren Umsetzung weiter bei den örtlichen Behörden liegt, mit einem grundsätzlichen Verbot von Volks-, Dorf-, Stadt-, Schützenoder Weinfeste, Sportveranstaltungen mit Zuschauern, Festivals, Kirmes und ähnlichen, öffentlichen, frei oder gegen Entgelt zugänglichen Veranstaltungen.

Sie begründen dieses Verbot damit, dass eben diese Veranstaltungen keine geregelten Zu- und Abgänge hätten und die Teilnehmer nicht erfasst werden könnten. Genau diese Äußerungen, die sich so von Beginn der Pandemie an in den verschiedenen Verordnungen widerspiegeln, zeugen nach Ansicht der Freien Demokraten nicht nur von fehlender Kenntnis der Besonderheiten dieser Branche. Sie zeugen auch von einem fehlenden Vertrauen in die Professionalität aller beteiligten Wirtschaftszweige. Mehrere Veranstalter im gesamten Bundesgebiet wie auch Schaustellerverbände und -vereine haben Konzepte erarbeitet, die nicht nur die Anforderungen an die Kontaktnachverfolgung und die Einhaltung der Hygieneregeln problemlos ermöglichen. Auch haben in Großstädten in ganz Deutschland Kommunen oft aufgrund von Anträgen unter FDP- Beteiligung reagiert und den Schaustellern und Veranstaltern Freiflächen für mobile Freizeitparks und Veranstaltungen zur Verfügung gestellt. Diese Branche, die seit über 1200 Jahren besteht, lebt von der Kreativität in der Umsetzung von Konzepten. Keine andere Branche verlangt den Verantwortlichen so viel Improvisationstalent ab und keine andere Branche ist seit Beginn der Pandemie so massiven Beschränkungen unterworfen, die einem Berufsverbot gleich kommen.

All diese Besonderheiten, all diese Fähigkeiten der Verantwortlichen wurden in Thüringen durch die Regierung bisher in keinster Weise beachtet. Während allen anderen Bereichen wie Schulen, KiTas, aber auch Schwimmbädern, Messen und der Gastronomie durch die Thüringer Landesregierung das Vertrauen in den verantwortungsbewussten Umgang mit der Pandemie gegeben wurde, wird es der Veranstaltungsbranche abgesprochen. Es stößt bei den betroffenen Betrieben wie auch bei uns Freien Demokraten auf absolutes Unverständnis, dass Wochenmärkte möglich sind, aber Street-Food-Festiivals nicht. Es ist nicht nachvollziehbar, dass Menschen in einen Flieger gezwängt in den Urlaub fliegen dürfen, aber Autoscooter und Riesenrad verboten bleiben. Und es erschließt sich nicht, dass Messen in geschlossenen Räumen erlaubt sind, Kirmesveranstaltungen im Freien allerdings nicht.





Wir Freien Demokraten vertrauen den Unternehmen. Wir vertrauen denjenigen, die ihre Veranstaltungsräumlichkeiten und die dahinter stehende Organisation kennen. Und wir haben bereits Anfang Juni den Ernst der Lage dieser Branche erkannt, die nunmehr vor dem finanziellen Aus steht und die Zukunft von Veranstaltungen in ernsthafte Gefahr bringt. Es geht nicht nur um einzelne Unternehmen. Es geht um eine ganze Branche, die teils aus Familienbetrieben über Generationen besteht. Sterben diese Betriebe aus, dann werden Volksfeste und Veranstaltungen aussterben! Traditionen und Erinnerungen ganzer Generationen werden dann einfach verschwinden.

Wir Freien Demokraten fordern von der Thüringer Landesregierung das Vertrauen in die Veranstaltungsbranche zu bekunden und den Ernst der Lage zu erkennen. Und wir erwarten, dass die Thüringer Landesregierung in der nächsten Verordnung, die noch im Juli zu erlassen ist, klare Vorgaben und Rahmenbedingungen für die bisher verbotenen Veranstaltungen festlegt und damit auch den Behörden vor Ort einen rechtssicheren Leitfaden für die Genehmigung an die Hand gibt. Gleichzeitig möchten wir ankündigen, dass wir Freien Demokraten im Thüringer Landtag einen entsprechenden Antrag einreichen werden, sofern die neue Verordnung nicht folgende Vorgaben enthält:

- I. Das grundsätzliche Verbot von Veranstaltungen wird aufgehoben und durch eine grundsätzliche Erlaubnis unter der Bedingung der Einhaltung konkreter Maßnahmen, insbesondere in Bezug auf
  - 1. die maximale Teilnehmerzahl bzw. Mindestfläche jeweils für Veranstaltungen
    - a) im Freien sowie in geschlossenen Räumen,
    - b) für Veranstaltungen mit und ohne Sitzplätze sowie
    - c) mit gleichzeitig Anwesenden Besuchern und Durchlaufbesuchern
  - 2. einzuhaltende Hygienemaßnahmen
  - 3. Anforderungen an Schutzkonzepte,
  - 4. das Erfordernis von Anwesenheitslisten, sowie
  - 5. Anforderungen an kontrollierte Zu- und Abgänge

zu ersetzen.

- II. Einen Stufenplan für die schrittweise Lockerung der Beschränkungen bei der Durchführung von Veranstaltungen, welcher die maximal erlaubte Teilnehmerzahl monatlich erhöht, sofern keine neuen Infektionsgeschehen auftreten.
- III. Die Anzeigepflicht nach § 7 Abs. 4 der Verordnung auf private oder familiäre Feiern zu beschränken.





## OFFENER BRIEF AN MINISTERPRÄSIDENT BODO RAMELOW

## Sehr geehrter Herr Ministerpräsident Bodo Ramelow,

Die Corona-Pandemie hat das soziale und gesellschaftliche Leben in Thüringen massiv eingeschränkt. Besondere Bewunderung verdienen dabei die Bürgerinnen und Bürger unseres Freistaates, die sich lange an die Einschränkungen gehalten und damit maßgeblich zur erfolgreichen Bewältigung der ersten Phase der SARS-2/COVID-19-Pandemie beigetragen haben. Ab Mitte Mai durften aufgrund dieses gemeinsamen Erfolges in Thüringen touristische und gastgewerbliche Betriebe wieder öffnen. Die Infektionskurve flachte seitdem weiter ab, ebenso die tägliche Zuwachsrate. Am 23. Mai haben Sie, Herr Ministerpräsident, angekündigt, den allgemeinen Lockdown zu Anfang Juni zu beenden. An die Stelle der landesweiten Vorgaben sollten lokale Maßnahmen treten, wenn in einer Region eine bestimmte Infektionsrate überschritten wird. So wurde es dann auch von Ihrer Regierung mit der neuen Verordnung vom 09. Juni 2020 haben Sie die Kontaktbeschränkungen aufgehoben und die Verantwortung an die Kommunen abgegeben und Unternehmen für die Maßnahmen in Haftung genommen. Und auch da haben sich die zahlreichen Unternehmerinnen und Unternehmer verantwortungsbewusst gezeigt.

Es wurden Konzepte erarbeitet, die Einhaltung des Infektionsschutzes in Rekordzeit umgesetzt und mit teils beeindruckender Kreativität Lösungen für die neuen Herausforderungen geschaffen. Mittlerweile findet die Thüringen Stück für Stück wieder zurück in die Normalität, gesellschaftliches Leben und soziale Kontakte finden wieder statt. Jedoch haben Sie um eine Branche bisher einen großen Bogen gemacht. Bereits am 05. Juni haben wir mit einem Entschließungsantrag auf die Branche der Veranstalter aufmerksam gemacht und von Ihnen und Ihrer Regierung einheitliche Vorgaben für die Durchführung von Veranstaltungen sowie eine klare Definition des Begriffs "Großveranstaltung" gefordert. Obwohl mittlerweile in allen anderen Bundesländern nicht nur eine rechtssichere Definition des Begriffs geschaffen wurde, sondern auch in einigen bereits stufenweise Lockerungen festgelegt wurden, überlassen Sie weiterhin die Entscheidung den Kommunen vor Ort. Und zwar ohne einen Rahmen vorzugeben, der dieser Branche eine Perspektive gibt und die existenzbedrohende Lage dieser Unternehmen beendet.

Gemeinsam mit den Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten der Bundesländer sowie der Bundeskanzlerin wurde bereits am 06. Mai 2020 beschlossen, dass die Bundesländer in eigener Verantwortung die Öffnung von kleineren öffentlichen oder privaten Veranstaltungen oder Feiern sowie Veranstaltungen ohne Festcharakter, von Freizeitparks und Anbietern von Freizeitaktivitäten (drinnen und draußen) sowie Bars, Clubs und Diskotheken mit Auflagen auf der Grundlage von gemeinsamen Hygiene- und Abstandskonzepten entschieden werden sollen. Während in diesem Beschluss noch Großveranstaltungen wie z.B. Volksfeste, größere Sportveranstaltungen mit Zuschauern, größere Konzerte, Festivals, Dorf-, Stadt-, Straßen-, Wein-, Schützenfeste oder Kirmes-Veranstaltungen bis zum 31. August untersagt waren, wurden auch für diese Branche in dem Beschluss vom 17. Juni 2020 Lockerungen beschlossen. Nunmehr einigte man sich darauf, dass nur noch solche Großveranstaltungen bis 31. Oktober 2020 verboten seien, bei denen eine Kontakt-nachverfolgung und die Einhaltung der Hygieneregeln nicht möglich ist.

Ihr Thomas L. Kemmerich

Fraktionsvorsitzender der FDP-Fraktion im Thüringer Landtag